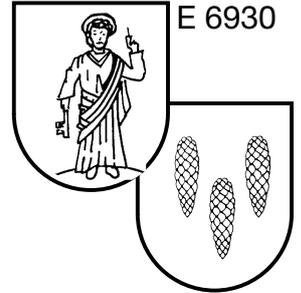




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 48

Freitag, 27. November 2015

Verkaufsoffener Abend

mit adventlicher Vorfreude in den
Bad Peterstaler Fachgeschäften

NEU
kulinarische Köstlichkeiten der örtlichen
Gastronomie in vielen Geschäften*

**gegen einen kleinen Kostenbeitrag*

Freitag, 27. Nov. bis 21 Uhr



Ihr Modefachgeschäft
Kony's-Mode-Treff



**ELEKTRO
BOSCHERT**



**Simons
Laden**



Kommen...sehen...staunen...genießen...

*liebvoll dekorierte Geschäfte...
tolle Angebote...*

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister und Kurdirektor Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Georg Litterst, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: georg.litterst@reiff.de

Zustellprobleme: 0800/5131313 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 0800/5131313 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Bezugspreis: jährlich € 18,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Am Montag, 30.11.2015, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Bad Peterstal – Sitzungszimmer – die 12. öffentliche Gemeinderatssitzung 2015 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Gemeindestraßen Mülsen/Holdergrund
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Überbauung der Littwegbrücke über das Littwegbächle bei den Anwesen Littweg 24/26
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach vom 12.11.2012
- TOP 4: Antrag der Eheleute Julian und Svenja Zimmermann, Tannenweg 20, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, auf käuflichen Erwerb des Baugrundstücks Flst.-Nr. 537, Gemarkung Peterstal, Neubaugebiet „Schöne Aussicht“
- Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Baugrundstücks Flst.-Nr. 537, Gemarkung Peterstal, Neubaugebiet „Schöne Aussicht“
 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Ablösung der Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie Kanal- und Klärbeiträge
 - Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Teilerschließung hinsichtlich des Neubaugebiets „Schöne Aussicht“ und der Beauftragung eines Ingenieurbüros
- TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag auf Neubau einer Ferienwohnung mit landwirtschaftlichem Abstellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 164, Gemarkung Griesbach, Wilde Rench 73
- TOP 6: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung
- TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2015
- TOP 8: Frageviertelstunde
- TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung lade ich recht herzlich ein.

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Fundbüro

Verloren: 1 Handy Samsung Galaxy S3

Gefunden: 1 Schlüsselmäppchen mit Herz-Anhänger

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:



Frau Gerda Bruder

Rohrenbach 9
am Donnerstag, den 03. Dezember 2015 75 Jahre

Herr Günther Viel

Renchtalstraße 60
am Donnerstag, den 03. Dezember 2015 71 Jahre

Müllabfuhr im Außenbezirk

Die nächste Müllabfuhr im Außenbezirk findet am kommenden **Dienstag, den 01. Dezember 2015** statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Müllsäcke wird gebeten.

Müllabfuhr im Innenbezirk (Ortsteil Bad Peterstal und Ortsteil Bad Griesbach)

Die nächste Müllabfuhr im Innenbezirk findet am kommenden **Freitag, 04. Dezember 2015 (grüne Tonne)** statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Mülltonnen wird gebeten.

Winterdienst der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:
- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Richard Keßler, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räumdienst
- Martin Springmann, Räum- und Streudienst (Mülben)
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst, entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) R ä u m p l a n:

1. Hauptstrecken:
Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofsparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bätenbach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind.
Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:
Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bätenbach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gasen, Im Löhle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutherweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt, Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - jeweils nur an den Gefällstrecken-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut. Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben Nr.17/18, Bätenbach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf), - jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie - nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach

Verantwortlicher Einsatzleiter:

Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:

- Bernhard Kimmig, Wilde Rench 50,
- Martin Springmann, Hinter-Ibach 6, 77728 Oppenau
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, für den Bereich „Dollenberg“
- Bauhof der Gemeinde

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) Räumplan

1. Hauptstrecken:

Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfe, Eichühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendeplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfe, Eichühlstraße, Heidenbühl, - jeweils nur an den Gefällstrecken-; Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach

- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie - nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.

Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Je eine Fertigung des Räum- und Streuplanes ist ab dem 27.11.2015 an den Gemeindeverkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagen.

Auf die Anschläge wird hingewiesen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:

1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.
2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.

Wir bitten insbesondere die Eltern dringend, ihre Kinder vom Rodeln auf öffentl. Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen. Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Verursacher in vollem Umfange haftbar.

4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden.

5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, daß die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.

6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen, oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen.

Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).

2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.

3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im Übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.

4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.

5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch dann nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.

Bei Glättebildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

- a) Ortsstraßen
- b) Gemeindeverbindungsstraßen
- c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.

2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.

3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.

4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl.

2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soweit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den ge-

setzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 60 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen. Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Nachstehend veröffentlichen wir mit der dringenden Bitte um Beachtung die Streupflicht-Satzung vom 20.11.1989:

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz).

Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer der Bette öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straßen sind.

2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5

Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.

2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§8

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

- a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
 - c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt

Halteverbot an Steilstrecken von Ortsstraßen

Wie in den Vorjahren gilt in den Wintermonaten vom **15.11.2015 bis 15.03.2016** entlang der Steilstrecken der Forsthausstraße, Eichbühlstraße und Sonnhalde ein eingeschränktes Halteverbot. Das Halteverbot ist erforderlich, um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten. Wir bitten die Anlieger, das eingeschränkte Halteverbot zu beachten, da die Einhaltung des Halteverbots verstärkt kontrolliert wird. Auch an den übrigen Engstellen und Steilstrecken auf den Gemeindestraßen bitten wir darauf zu achten, dass ein Passieren des Räumfahrzeuges nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird.

Das Bürgermeisteramt

Krankheitsvertretung für die Betreuungskraft der verlässlichen Grundschule bzw. der Hausaufgabenbetreuung in der Matthias-Erzberger-Schule gesucht.

In der Matthias-Erzberger-Schule findet an Schultagen eine Betreuung der Grundschüler außerhalb der Unterrichtszeiten statt (verlässliche Grundschule). Die Betreuung erfolgt von 07.15 Uhr – 08.15 Uhr und von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr.

Außerdem wird nach den Herbstferien eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr – 14.30 Uhr angeboten.

Die Gemeinde sucht eine Vertretung für die festangestellte Betreuungskraft, welche im Krankheitsfall kurzfristig die Betreuung der Grundschüler übernehmen kann. Erwartet wird eine Kraft mit Erfahrung im Umgang mit Kindern. Interessenten wenden sich an die Gemeindeverwaltung, Herrn Börsig, Tel. 7922 oder an die Rektorin der Matthias-Erzberger-Schule, Frau Haas, Tel. 445.

Das Bürgermeisteramt

Sprechtage des Kreisbaumeisters fällt aus

Der für Dienstag, 1. Dezember 2015, geplante Sprechtag des Kreisbaumeisters im Rathaus Bad Peterstal **fällt aus**. Der nächste Sprechtag ist voraussichtlich erst wieder im Januar 2016. Wir bitten um Beachtung.

Das Bürgermeisteramt

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Wichtiger Hinweis an alle Sachkundigen im Pflanzenschutz

Aufgrund der gesetzlichen Änderung muss ab dem 26. November 2015 jeder,

- der Pflanzenschutzmittel anwendet (außer im Haus- und Kleingarten),
- Pflanzenschutzmittel verkauft (auch über das Internet),
- Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt oder über den Pflanzenschutz berät den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis in Form einer Scheckkarte besitzen.

Der Sachkundenachweis in Scheckkartenformat kann online unter folgender Adresse beantragt werden: www.pflanzenschutz-skn.de

Alle Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig waren, müssen den neuen bundeseinheitlichen Sachkundenachweis **bis spätestens 25. November 2015 beantragen**.

Darüber hinaus schreibt das neue Pflanzenschutzgesetz vor, dass jeder Sachkundige im Pflanzenschutz sich fort- oder weiterbilden muss. Im Zeitraum von drei Jahren müssen mindestens eine amtlich anerkannte 4-stündige oder 2 x 2-stündige Fort- und Weiterbildungsmaßnahme besucht werden.

Wer bereits am 14.02.2012 sachkundig war, für den **endet der erste 3-Jahreszeitraum am 31.12.2015**.

Das Amt für Landwirtschaft Offenburg veranstaltet am **Freitag, den 11.12.2015 um 14:00 Uhr** im Gasthaus „Linde“ in Hohenberg-Diersburg eine Fortbildung zu Pflanzenschutzthemen im Weinbau. Die Veranstaltung wird mit zwei Stunden Fortbildungsnachweis für die Sachkunde anerkannt. Anmeldungen werden am Amt für Landwirtschaft bis spätestens 30. November entgegen genommen unter Telefonnummer: 0781 805 7100, per Fax: 0781 805 7200 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de

Am 19. März 2016 findet die 3. Ortenauer Kreisputzete statt

Nach den beiden sehr erfolgreich durchgeführten Putzeteaktionen 2013 und 2014 führt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis am Samstag, dem 19. März 2016 die dritte Auflage der Kreisputzete durch. Kindergärten und Schulen können die Putzeteaktion auch dieses Mal wieder bereits in der Woche davor, vom 14. bis 18. März, durchführen.

Interessierte Ortenauer können sich schon jetzt auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) über die 3. Ortenauer Kreisputzete informieren. Von der Startseite aus wird man über das Stichwort „3. Ortenauer Kreisputzete“ direkt auf die entsprechende Seite weitergeleitet.

„Um den Teilnehmern eine frühzeitige Planung zu ermöglichen“, erklärt Abfallberater Johann Georg Kathan, „haben wir den Termin schon jetzt bekannt gegeben“. Anmeldungen zur Kreisputzete können - allerdings erst nach den Weihnachtsferien - wie bei den vorangegangenen Kreisputzeten auch auch, nur direkt bei den Städten und Gemeinden erfolgen.

Teilnehmer erhalten auch dieses Mal wieder vor der Putzete eine Warnweste und ein Paar Handschuhe sowie danach einen Zuschuss von 4 Euro.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Freudenstadt -

Wir sind eine Gruppe von Betroffenen aller Krebserkrankungen und treffen uns immer am ersten Mittwoch im Monat ab 18.30 Uhr im Raum des Deutschen Roten Kreuzes, Hirschkopfstraße 18 in 72250 Freudenstadt.

Das nächste Treffen findet am 2.12.2015 statt.

Thema: Weihnachtsfeier

Selbstverständlich sind auch Betroffene, deren Erkrankung schon eine Weile zurückliegt, jederzeit herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es bei Christiane Schmid (Tel.: 07440- 91 32 53) oder unter www.frauenselbsthilfe.de

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit)	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst - auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr

Apotheke Haaß, Heimbürgstr. 1, Offenburg-Albersbösch

Sonntag, 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 46, Renchen

Weingarten-Apotheke, Moltkestr. 50, Offenburg

VEREINE UND SONSTIGE NACHRICHTEN

BAD PETERSTAL

Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach Abteilung Bad Peterstal

Jahresrückblick

Am Sonntag 29.11.2015 findet unser traditioneller Jahresrückblick statt.

Los geht's um 11:30 Uhr mit dem Mittagessen im Floriansaal. Hierzu sind alle Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr, Jugendfeuerwehr, Altersmannschaft und Spielmannszug, jeweils mit Partner, recht herzlich eingeladen.

Probe

Unsere nächste Probe findet am Montag, 30.11.2015 statt. Antreten um 19:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Das Kommando

Musik- und Milzkapelle Bad Peterstal e.V.

Probe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 02. Dezember 2015 um 20:00 Uhr wie gewohnt im Probenlokal Badischer Hof statt. Bitte denkt daran auch die Noten für Kirchenmusik zur Vorbereitung auf den Gottesdienst am Sonntag mitzubringen. Um möglichst vollzähligen Probebesuch wird gebeten.

Nikolausfeier im Musikerkreis

Unsere diesjährige Nikolausfeier findet am Sonntag, 06. Dezember 2015 im Anschluss an den Gottesdienst für unsere verstorbenen Kameraden auf dem Löcherhansenhof statt. Beginnen wollen wir mit einem gemeinsamen Brunch. Für alle die später kommen, haben wir nachmittags auch Kaffee und Kuchen mit vorbereitet. Alle Ehrenmitglieder mit Partner, alle aktiven Musikerinnen und Musiker mit deren Partner, sowie alle Zöglinge sind herzlich eingeladen.

- Der Vorstand -

Jugendkapelle Bad Peterstal - Griesbach

Probe

Heute, Freitag 27. November 2015 findet um 18:15 Uhr gemeinsam die Probe des Vororchesters und der Jugendkapelle im Probenlokal Badischer Hof statt. Um möglichst vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Gengenbacher Adventskalender

Am Mittwoch, 02. Dezember 2015 gestalten wir ab 17:00 Uhr das Rahmenprogramm am Gengenbacher Adventskalender. Hierzu ist um 15:30 Uhr Treffpunkt so dass wir möglichst bis 15:45 Uhr am Probenlokal Badischer Hof abfahren können. Benötigt werden einige Eltern und Angehörige zur Bildung von Fahrgemeinschaften, damit alle Musiker und Musikerinnen und auch alle Instrumente verstaut und mitgenommen werden können. Gemeinsam mit unserem Dirigent Antonio Sergi haben wir uns auf diesen Auftritt vorbereitet.

- Die Jugendleiter -

Spielmannszug

Am Sonntag, 29.11.2015, treffen wir uns um 11.30 Uhr, im Probenlokal. Bringt bitte Instrumente und Noten mit. Gesamtprobe haben wir am Montag, 30.11.2015, um 19.45 Uhr.

SV Schwarzwald

Weihnachtssammlung

Wir erlauben uns wie jedes Jahr wieder eine Weihnachtssammlung durchzuführen. Der Erlös der Sammlung fließt ausschließlich der Jugendabteilung zu. Zu diesem Zwecke werden Mitglieder des Sportvereines in der Zeit vom 28.11.15 bis 12.12.15 bei Ihnen wegen einer Spende vorsprechen. Ich darf mich jetzt schon bei allen Spendern im Namen des Vereines herzlich bedanken.

Franz Doll, 1. Vorsitzender

Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten:

Freitag, 27.11.2015

17:30 Uhr – 19:00 Uhr Anfängertraining
19:00 Uhr – 20:00 Uhr Training im gesamten Jugendbereich
ab 20:00 Uhr Damen- und Herrentraining

Dienstag, 01.12.2015

18:00 Uhr – 20:00 Uhr Training im gesamten Jugendbereich
ab 20:00 Uhr Damen- und Herrentraining

Heimspiele:

Samstag, 28.11.2015

15:00 Uhr TTV Meißenheim – Herren III
15:45 Uhr DJK Oberhamersbach – Jugend III Abfahrt: 14:45 Uhr
18:00 Uhr TSV Hohberg – Herren I

Die zweite Herrenmannschaft traf an diesem Wochenende auf Goldscheuer. In der Besetzung mit Alexander Börsig, Sascha Doll, Manuel Müller, Colin Kuderer, Verena Bollinger und Klaus Ebert trat man den Kampf an. Nach den Eingangsdoppel lag man mit 1:2 zurück. Doch im Einzel konnten Sammy Börsig, Sascha Doll und Klaus Ebert gleich in beiden Spielen punkten. Besonders bemerkenswert war die Leistung der Nachwuchsspieler Manuel Müller und Colin Kuderer. Auch wenn man knapp unterlag, hatte der Gegner kein einfaches Spiel mit den beiden. Verena Bollinger konnte ebenfalls einen Sieg beisteuern. Am Ende musste das Schlussdoppel Börsig/Doll ran, allerdings hatte man mit 3.Sätzen das Nachsehen. Am Ende durfte man sich nach einem starken Spiel dennoch über ein 8:8 Unentschieden freuen. Die Jugend I um Manuel Müller, Colin Kuderer, Jakob Ebert und Sebastian Baumann unterlag im Spiel der Landesliga gegen Weitenung knapp mit 6:8. Ebenfalls kein Glück hatten an diesem Spieltag die Jugend II und III sowie die Herren I, alle Teams unterlagen in ihren Begegnungen.

Kolpingsfamilie Bad Peterstal

Am Sonntag, 6. Dezember 2015 feiern wir den Kolpinggedenktag. Zum Gottesdienst treffen wir uns um 9:40 Uhr vor der Kirche.

Der Vorstand

KLJB Bad Peterstal

Am Dienstag, den 01.12. treffen wir uns um 19:30 Uhr an unserem Gruppenraum.

Wir machen einen Nikolausabend.

Die Vorstandschaft

Nikolausdienst 2015

Am Sonntag, den 06.12.2015 bietet Ihnen die KLJB Bad Peterstal wie jedes Jahr ihren Nikolausdienst an. Anmelden können Sie sich ab 18 Uhr bei Miriam Maier unter 07806/8405. Wir freuen uns auf Ihre Anfragen.

Die KLJB Bad Peterstal

Kneipp-Verein**Weihnachtsbäckerei (Vollkorn) mit Barbara Bächle (Gesundheits- und Kneippberaterin GGB, Kräuterefachfrau)**

Wir backen in diesem Kurs Weihnachtsplätzchen aus frisch gemahlenem Getreide. Die Naschereien werden alle mit Honig zubereitet.

Termin: Samstag
28. November

Uhrzeit: 09.00 - ca. 12.00 Uhr

Mitglieder: 19,00 €
Nichtmitglieder: 22,00 €

Ort: Grund- und Hauptschule Bad Peterstal

Anmeldungen: Barbara Bächle, 07806-1366 oder per Email
kneippverein-bad-peterstal@t-online.de

MGV "Frohsinn" Bad Peterstal e.V.**Weihnachtstombola**

Hiermit bitten wir unsere passiven Mitglieder um eine Spende oder Gaben für die Tombola, zu unserem Weihnachtskonzert am 27. Dezember 2015 im Kulturhaus Bad Peterstal. Einige Sänger werden diesbezüglich bei Ihnen vorsprechen. Für Ihre Unterstützung, die wir in den vergangenen Jahren stets in großzügiger Weise erfahren durften, bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.

Der Vorstand

Frauengemeinschaft Gymnastikgruppe**Adventsfeier**

Zu unserer Adventsfeier am Montag, dem 07. Dezember 2015, um 19.00 Uhr, im Hotel Cafe Kimmig, laden wir ganz herzlich ein. Wir wollen einen besinnlichen und gemütlichen Abend miteinander verbringen und es wäre schön, wenn alle kommen würden.

VdK Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach**Einladung**

Am 04. Dezember 2015 treffen wir uns zu einer besinnlichen Vorweihnachtsfeier im Cafe Rappke. Beginn 15.00 Uhr.

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns wenn wieder viele Teilnehmer anwesend sind.

Die Vorstandschaft

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach**Mittwoch, 02.12.2015, 19:30 Uhr**

Adventsfeier der Landfrauen im Gasthaus Schützen
Anmeldung bei Sabine Zimmermann, Tel. 471

Peterstaler Hexen e.V.

Am Samstag, 28. November heiraten Brigitte Bayer und Thomas Nagel um 14:30 Uhr im Standesamt Bad Peterstal. Wir stehen dort Spalier (im Häs) und treffen uns um **14:45 Uhr** vor dem Rathaus.

Naturheilverein Oberkirch

Der Naturheilverein Oberkirch veranstaltet am Dienstag, 08. Dezember 2015, um 19.30 Uhr, in der Aula der August-Ganter-Schule, Schwarzwaldstr. 13, in Oberkirch einen Vortrag mit dem Thema: „Leaky-Gut-Syndrom - der durchlässige Darm“. Referent ist Herr Christoph Chesnais, Heilpraktiker aus Bühl. Ein durchlässiger Darm ist ein Phänomen, das in der Naturheilkunde zunehmend beobachtet wird und für viele gesundheitliche Probleme wie Reizdarmsyndrom, Morbus Crohn und Colitis ulcerosa, Adipositas, Autoimmunkrankheiten, Zöliakie, Allergien, mitverantwortlich oder sogar ursächlich zu sein scheint. Welche Folgen hat eine durchlässige Darmwand für die Gesundheit und warum gehört zu einer erfolgreichen Darmsanierung auch eine Darmschleimhauttherapie? Herr Chesnais geht in seinem Vortrag darauf näher ein und steht im Anschluss an den Vortrag für Fragen zu diesem Thema gerne zur Verfügung. Kostenbeitrag: Mitglied 3 EUR, Gast 5 EUR.

BAD GRIESBACH**Musik- und Trachtenkapelle
Bad Griesbach e.V.****Proben- & Auftrittstermine im November & Dezember**

Mittwoch, 02. Dezember 2015, 20.00 Uhr - Gesamtprobe
Freitag, 11. Dezember 2015, 20.00 Uhr - Gesamtprobe
Samstag, 12. Dezember 2015, ab 14.00 Uhr - Probenwochenende
Mittwoch, 16. Dezember 2015, 20.00 Uhr - Gesamtprobe
Mittwoch, 23. Dezember 2015, 20.00 Uhr - Gesamtprobe
Donnerstag, 24. Dezember 2015, 17.00 Uhr - Umrahmung Christmette
Samstag, 26. Dezember 2015, 20.00 Uhr - Weihnachtsfeier im Kurhaus

Jugendkapelle Bad Peterstal - Griesbach**Probe**

Heute, Freitag 27. November 2015 findet um 18:15 Uhr gemeinsam die Probe des Vororchesters und der Jugendkapelle im Probenlokal Badischer Hof statt. Um möglichst vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Gengenbacher Adventskalender

Am Mittwoch, 02. Dezember 2015 gestalten wir ab 17.00 Uhr das Rahmenprogramm am Gengenbacher Adventskalender. Hierzu ist um 15.30 Uhr Treffpunkt so dass wir möglichst bis 15.45 Uhr am Probenlokal Badischer Hof abfahren können. Benötigt werden einige Eltern und Angehörige zur Bildung von Fahrgemeinschaften, damit alle Musiker und Musikerinnen und auch alle Instrumente verstaut und mitgenommen werden können. Gemeinsam mit unserem Dirigent Antonio Sergi haben wir uns auf diesen Auftritt vorbereitet.

- Die Jugendleiter -

Katholischer Kirchenchor Bad Griesbach

Heute, Freitag, 27. Dez. 2015 findet um 20.00 Uhr unsere nächste Chorprobe statt.

Voranzeige:

Am 04. Dez. 2015 um 20.00 Uhr findet eine weitere Chorprobe statt.

Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

Kolpingsfamilie

Zum Diesjährigen Kolpinggedenktag, laden wir euch wieder alle ein zum gemeinsamen Kirchgang am 05. Dezember um 18.45 Uhr in unserer Kirche.

Anschließend gehen wir zum Gemütlichen Beisammensein ins Hotel Kimmig über.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Treu Kolping

VdK Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach

Einladung

Am 04. Dezember 2015 treffen wir uns zu einer besinnlichen Vorweihnachtsfeier im Cafe Räßle. Beginn 15.00 Uhr.

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns wenn wieder viele Teilnehmer anwesend sind.

Die Vorstandschaft

Grieseschnalle Bad Griesbach

Am kommenden Samstag starten wir unseren nächsten, oder besser gesagt ersten richtigen Auswärtstermin.

Und zwar nach Urloffen zum Hansel und Dämonenfest der Merretichdämonen. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Unser Bus fährt um 19.00 Uhr am gewohnten Treffpunkt ab.

Bitte pünktlich sein!!!

Wir nehmen wie immer im kompletten Häs (ohne Maske) teil.

Grüße euer Andi

Skizunft Bad Griesbach

Jahreshauptversammlung 2015

Am morgigen Samstag, 28. November 2015, 19.30 Uhr, findet im Hotel Café „Kimmig“ in Bad Griesbach die Jahreshauptversammlung statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandschaft
6. Festsetzung der Jahresbeiträge
7. Ehrungen
8. Anträge und Verschiedenes

Zur Versammlung dürfen wir nochmals alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie alle Einwohner recht herzlich einladen.

Hallentraining Ski-AG & Sport-AG : Noch einmal in 2015!

Der nächste Hallentrainingstermin der Ski-AG und der Sport-AG in der Sporthalle Bad Peterstal ist am 09.12.2015. Wie es speziell bei der Ski-AG danach weitergeht (Hallentraining oder Schneetraining), hängt von den Schneeverhältnissen auf dem Kniebis ab. Bit-

te Informationen in den künftigen Mitteilungsblättern beachten. Hier weitere Details:

Ski-AG: Angebot für Klasse 1 bis 4, Trainingszeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr, vierzehntägiger Rhythmus (immer mittwochs), außer in den Schulferien.

Abfahrt SZ-Bus: 15.45 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“, Bad Griesbach

Ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich.

Übungsleiter: Burkhard Waidele

Sport-AG: Angebot ab Klasse 5, Trainingszeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, vierzehntägiger Rhythmus (immer mittwochs), außer in den Schulferien.

Abfahrt SZ-Bus: 17.45 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“, Bad Griesbach

Ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich.

Übungsleiter: Sascha Hauf, Simon Huber.

Ski Ausfahrt 2016

Ski-Tagesfahrt ins Klostertal (Sonnenkopfbahn)

Termin: Dienstag 5. Januar 2016

Abfahrtszeit: 3.00 Uhr / Bad Griesbach (Kirche)

Kosten: Erwachsene: 85,- Euro
(18-62 Jahre)

Kinder Jug. 65,- Euro

(bis 17 Jahre)

Senioren 80,- Euro

(ab 62 Jahren)

Leistungen: Busfahrt im 2 Stock Bistro Bus

Frühstück und Abendessen im Bus

Skipass

Informationen und Anmeldung:

Michael Kimmig Telefon: 07806/910266 (privat) ;

0172-7640533 (mobil)

07806-910267 (FAX)

E-Mail: michael.kimmig@web.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT OBERES RENCHTAL

GOTTESDIENSTE

Samstag, 28.11.2015

16:30 Oppenau Kapelle Allerheiligen:

Rorategottesdienst zum 1. Advent

gestaltet von der Kolpingsfamilie Bergisch Gladbach

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Gedenken an:

Ludwig Panter, Panterhof

Frieda und Josef Braun, Ehrenbächle 3

Ludwig und Anna Hoferer und verstorbene Angehörige, Kuhbach 7

Ludwig Roth und verstorbene Angehörige, Schwarzwaldstr. 35

Arthur Hoferer u. verstorb. Angeh., Bachstr. 37

Ludwig und Sabina Huber und verstorbene Angehörige, Lierbachstr. 6

Frieda u. Kurt Huber u. Maria Huber, Bucheckweg 3

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (Le)

2. Seelenamt für Berta Gieringer, Bästenbach 28

Gedenken an:

verstorbene Eltern

verstorbene Mutter

Anton und Gertrud Noll

verstorb. Ehemann u. Vater u. verstorb. Schwester

Sonntag, 29.11.2015

08:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

anschl. Krankenkommunion durch die Kommunionhelfer

- 10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)
Gedenken an:
Elisabeth und Ernst Streck und verstorbene Angehörige
- 10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
mit Taufe von Joshua Feodor Schubert, Ziegelhüttenstr. 3
mitgestaltet vom Jugendchor "One Voice"
Kinderkirche ab 09:45 Uhr im Josefshaus
- 10:00 Bad Peterstal Pflegeheim "Das Bad Peterstal" :Eucharistiefeier (He)

Montag, 30.11.2015

- 17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)
- 18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (He)
Gedenken an:
verstorbene Angehörige
- 19:00 Oppenau Eucharistiefeier als Rorate (KK)
Gedenken an:
Meinrad und Lioba Klausmann und Theresia Birk
und verstorbene Angehörige
nach Meinung

Dienstag, 01.12.2015

- 07:25 Oppenau Schüलगottesdienst als Wortgottesfeier (Sc)
- 09:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (Le)
- 10:00 Bad Peterstal Pflegeheim "Das Bad Peterstal" Eucharistiefeier (KK)
- 18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)

Mittwoch, 02.12.2015

- 10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (KK)

Donnerstag, 03.12.2015

- 08:30 Oppenau Gemeinschaftsmesse der Frauen (KK)
- 18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (He)
Gedenken an:
verstorbene Mitglieder der Frauengemeinschaft
verstorbene Eltern

Freitag, 04.12.2015

- 18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)
- 19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
Gedenken an die Verstorbenen des Vormonats:
Ingeborg Schmiederer, Franz Vollmer, Adela Boschert
Gedenken an:
Emma u. Ernst Huber u. verstorb. Angehörige, Kalikutt

Samstag, 05.12.2015

In Bad Peterstal und Bad Griesbach: Kollekte für das Pfarrblatt

- 18:45 Bad Griesbach Eucharistiefeier am Vorabend
zum Kolpinggedenktag (He/Ot)
2. Seelenamt für Petra Gieringer, Kapellenstr. 13
Gedenken an:
verstorbenen Ehemann und verstorbene Tochter
- 18:45 Oppenau Eucharistiefeier als Rorate (KK),
mitgestaltet von Kommunionkindern
und dem Popchor "Disharmony"
Gedenken an:
Ernst Müller u. verstorbene Angehörige, Waldmattstr. 4
nach Meinung

Sonntag, 06.12.2015

- 08:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
- 10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (Le)
- 10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag (He)
mitgestaltet von der Musikkapelle
- 10:30 Oppenau Krabbelgottesdienst
für alle Kinder ab 6 Monaten und ihre Familien
- 14:30 Oppenau Tauffeier (KK)
getauft werden:
Mia Debatin, Schulstr. 13, Ramsbach
Marie Spinner, Antogaster Str. 9, Maisach
Levin Hodapp, Hauptstr. 30, Oppenau
- 18:30 Wallfahrtskirche Lautenbach: Emmaus-Gottesdienst

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

- Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Otteny (Ot)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc)

Beichtzeiten

- Bad Griesbach**
Samstag, 05.12. 18:00 Uhr
- Oppenau**
Samstag 18:00 und 19:45 Uhr
Sonntag, 06.12. 07:15 Uhr
- Bad Peterstal**
Samstag 17:00 Uhr

Rosenkranzgebet

- Bad Griesbach**
Dienstag und Freitag 18:00 Uhr
Sonst täglich 17:30 Uhr
- Oppenau**
Freitag, 04.12. Für das ungeborene Leben 18:15 Uhr
Donnerstag, 03.12.
In den Anliegen um geistliche und kirchliche Berufe 07:45 Uhr
Sonst täglich 18:00 Uhr
Freitag Herz-Jesu-Kapelle: 15:30 Uhr
- Bad Peterstal**
Täglich 18:00 Uhr
Donnerstag, 03.12., Rosenkranz der Frauengemeinschaft "Für das ungeborene Leben" 18:00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

- Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau
Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr
Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren: mittwochs um 16:00 Uhr

20 Jahre Kinderchor

Herzliche Einladung zur Aufführung des Musicals

3 Wünsche frei

Die Traumflieger sind verschwunden, der Himmel öd und leer. Niemand wird sich mehr an seine Träume erinnern. Schaurig der Gedanke, dass sie für immer verschwunden sein könnten. Wer nur könnte ihnen helfen, sie wenn nötig befreien?

Nur einer kommt dafür in Frage! Herbert - der einzige Junge, der noch nicht eingeschlafen ist. Aber wird es ihm gelingen, die mächtigen Feinde der Fantasie zu überlisten und allen Kindern ihre verschollenen Träume zurückzubringen?

Wurzelzwerg Kalli, Elster Dorothea, Feldmaus Mathilde und die lustige Maulwurfbrigade sind nur einige von Herberts Freunden, die ihn auf seinem Traumabenteuer zur Seite stehen werden.

Dieses fantastisch mitreißende Musical wird derzeit vom Kinderchor der Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal einstudiert.

Am Wochenende des 1. Advent wollen wir im Josefshaus in Oppenau unser Jubiläum feiern.**Die Aufführungen des Musicals sind:**

Samstag, 28. November 2015, 15 Uhr

Sonntag, 29. November 2015, 15 Uhr

Außerdem gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir laden alle herzlich ein, mit uns an diesen Nachmittagen zu feiern und freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

ADVENT 2015

Schon seit vielen Jahren gibt es in unserer Seelsorgeeinheit die Tradition, dass an jedem Abend im Advent ein Adventsfenster geöffnet wird oder ein Impuls stattfindet: An Privathäusern und öffentlichen Gebäuden wird jeweils abends um 18:00 Uhr ein kurzer inhaltlicher Impuls, evtl. mit einem gestalteten Fenster oder nur ein Impuls präsentiert.

Folgende Termine sind noch frei:

Dienstag, 01.12. Freitag, 04.12.

Mittwoch, 09.12.

Dienstag, 22.12. Mittwoch, 23.12.

Schön wäre es, wenn dieser Brauch in der ganzen Seelsorgeeinheit mitgetragen wird und Privatpersonen und Gruppen aus allen Pfarreien sich wieder beteiligen würden.
Bei Rückfragen bzw. Terminwünschen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Oppenau (Tel. 07804/2076).

ANGEBOTE IM ADVENT 2015

Als Familie den Weg durch den Advent gehen			
Samstag 05.12.	18:45	Oppenau: Pfarrkirche	Familiengottesdienst am Vorabend als Rorate mit den Kommunionkindern
Samstag 12.12.	18:45	Bad Peterstal: Pfarrkirche	Familiengottesdienst am Vorabend als Rorate mit den Kommunionkindern
Samstag 19.12.	18:45	Bad Griesbach: Pfarrkirche	Eucharistiefeier am Vorabend als Rorate

Ökumenischer Adventsfenster-Aktion Adventsimpuls Übungsweg im Advent				
Samstag 28.11.	19:45	Oppenau: Kirchplatz	Stadtmarketing	Adventlicher Impuls
Sonntag 1. Advent	20:00	Oppenau: Josefshaus	Übungsweg im Advent	
Montag 30.11.	19:00	Oppenau: Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Dienstag 01.12.	18:00			Adventlicher Impuls
Mittwoch 02.12.	18:00	Bad Peterstal: Bästenbach 5	Ulli Müller Sabine Zimmermann	Adventlicher Impuls
Donnerstag 03.12.	18:00	Oppenau: Vincentiushaus	Taufkatechetinnen	Adventlicher Impuls
Freitag 04.12.	18:00			Adventlicher Impuls
Samstag 05.12.	19:45	Oppenau: Kirchplatz	Stadtmarketing	Adventlicher Impuls
Sonntag 2. Advent	20:00	Oppenau: Josefshaus	Übungsweg im Advent	

Geistlicher Übungsweg zur Adventszeit

Alle, die den Weg nicht alleine gehen möchten, sind herzlich eingeladen, zum gemeinsamen Austausch jeweils sonntags im Advent ins Josefshaus zu kommen.

Das erste Treffen wird am Sonntag, 29. November 2015 um 20:00 Uhr sein.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates am Dienstag, 01.12.2015 um 19:30 Uhr im Josefshaus in Oppenau

Tagesordnung:

1. Geistlicher Impuls zum Advent
2. Begrüßung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.09.2015 sowie Durchsprache der offenen Punkte
5. Seelsorge im Pflegeheim „Das Bad Peterstal“
6. Beerdigungsdienst in der Kirchengemeinde
7. Gebäudenutzungskonzept:
 - a) Besichtigung der kirchlichen Liegenschaften in Oppenau
 - b) Ermittlung des Raumbedarfs
8. Berichte aus den Gemeindeteams
9. Bericht aus dem Stiftungsrat
10. Verschiedenes:
 - a) Termine / Informationen
 - b) Anfragen der Pfarrgemeinderäte

Krabbeltagesdienst

Am Sonntag, 06.12.2015 treffen sich alle Kirchenmäuschen ab 6 Monaten und ihre Familien um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes, Oppenau zu einem Krabbeltagesdienst.
Wir freuen uns auf Euer Kommen Nadine & Daniela

Emmaus-Gottesdienst

Am Sonntag, 06. Dezember 2015 findet um 18:30 Uhr in der Wallfahrtskirche in Lautenbach der Emmaus Gottesdienst statt.

Klangraum Kirche

BELCANTO - Geistliche Lieder zur Weihnachtszeit
Im Rahmen der Reihe „Klangraum Kirche“ lädt die ökumenische Kur-Seelsorge Oberes Renchtal zu einem Konzert mit der Gruppe Belcanto in der Pfarrkirche St. Peter und Paul am Sonntag, 13. Dezember 2015 um 17:00 Uhr ein.
Der Eintritt ist frei! Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

– **Öffnungszeiten:** Montag von 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr
– **Bezugsberechtigt** sind alle Hilfsbedürftigen im Einzugsbereich wie Asylbewerber und Asylberechtigte, Migranten, SGB II- und SGB XII-Empfänger, kinderreiche Familien, Rentner usw.

Popchor Disharmony

Probe: freitags 19:00-20:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau
Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.
In den Ferien findet keine Probe statt.

Kinderchor

- Freitag, 27.11., 14:30 - ca. 17:00 Uhr Generalprobe
- Samstag, 28.11., 15:00 Uhr Premiere des Musicals "3 Wünsche frei"
- Sonntag, 29.11., 15:00 Uhr Aufführung des Musicals "3 Wünsche frei"

Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom 05.12. - 20.12.2015

Redaktionsschluss: Montag 30.11.2015, 12:00 Uhr

ST. ANTONIUS BAD GRIESBACH

Einladung zum Seniorennachmittag

Zur alljährlichen Adventsfeier laden wir alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde recht herzlich ein.
Zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.
Wann? 1. Adventssonntag, 29.11.2015 um 14:00 Uhr
Wo? Kurhaus Bad Griesbach

Wir haben für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und freuen uns schon auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen!

Fahrdienst: Gerne holen wir Sie auch von zu Hause ab.
Vor Anmeldung zur Abholung bei Georg Kimmig, Tel. 262
Kommen Sie und lassen Sie sich überraschen.

Ihr Gemeindeteam mit Pfarrgemeinräten aus Bad Griesbach

Erstkommunion 2016

Anmeldung zur Erstkommunion am 01.12. oder 03.12. nachmittags, zum angegebenen Termin, im Pfarrbüro Bad Peterstal. Bitte bringen Sie den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen mit. Sollte Ihr Kind nicht in unserer Seelsorgeeinheit getauft sein, bringen Sie bitte eine Taufurkunde mit.

ST. PETER UND PAUL BAD PETERSTAL

Gottesdienste im Pflegeheim "Das Bad Peterstal"

Ab dem ersten Adventssonntag (29.11.2015) gilt für die Gottesdienste (Eucharistiefeiern) im Pflegeheim "Das Bad Peterstal" folgende Regelung:

Dienstag, 10:00 Uhr (regelmäßig)
Sonn- und Feiertag, 10:00 Uhr (monatlich 1 bis 2 Gottesdienste)

Die Gottesdienste werden im Pfarrblatt und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Zu den Gottesdiensten laden wir die Bewohnerinnen/Bewohner des Pflegeheims, ihre Angehörigen und die Gemeindemitglieder herzlich ein.

Kirchenchor St. Peter und Paul

- Freitag, 27.11.2015, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche
- Freitag, 04.12.2015, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

Erstkommunion 2016

Anmeldung zur Erstkommunion am 01.12. oder 03.12. nachmittags, zum angegebenen Termin, im Pfarrbüro Bad Peterstal. Bitte bringen Sie den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen mit. Sollte Ihr Kind nicht in unserer Seelsorgeeinheit getauft sein, bringen Sie bitte eine Taufurkunde mit.

REGION UND DIÖZESE**Charismatische Erneuerung**

Montag, 30.11.2015, 20:00 Uhr Begegnungsabend in Ottersweier als Abend der Barmherzigkeit mit Gebet, Segnung, Beicht- und Seelsorgegespräche

Angebote im Schönstatt-Zentrum Marienfried**Samstag, 05. Dezember 2015**

Frauenfrühstück mit dem Thema: „Advent ist, was man daraus macht!“

Es ist die Gelegenheit gegeben, mit anderen Frauen in gelockelter Atmosphäre und einem wunderschönen Ambiente zu frühstücken, sich gemeinsam hineinfinden in den Tagesimpuls und sich darüber austauschen! 8:45 Uhr Beginn mit dem Frühstück, Impuls mit Austausch, ca. 11:15 Uhr Abschluss im Heiligtum

Sonntag, 06. Dezember 2015

Besinnlicher Adventssonntag für Interessierte an.

„Wenn unscheinbares (Stroh) kostbar wird.“

Eine Besinnungszeit auf dem Weg zum großen Geburtsfest unseres Erlösers.

Eingeladen sind alle, die sich besonders auf Weihnachten vorbereiten möchten.

Durch Impuls, im Austausch und beim gemeinsamen Gebet, im Gottesdienst und durch Gespräche haben wir dazu Gelegenheit.

SEELSORGETEAM:**Pfarrer Klaus Kimmig**

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 27.11.+04.12., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Dienstag, 01.12., 17:30-18:30 Uhr

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Otteny

Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz:

Tel. 07804/91196-09

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:**Oppenau, Bachstr. 27**

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Neue Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a (früheres Schwesternhaus)

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

St. Johannes Bapt. Oppenau.

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

St. Antonius Bad Griesbach

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE81 6645 0050 0018 0023 87

BIC: SOLADES1OFG

St. Peter und Paul Bad Peterstal:

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE84 6645 0050 0018 0025 27

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27
77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

**Evangelische Kirchengemeinde
Evangelische Kur- und Urlauberseelsorge****Seelsorgeangelegenheiten**

Unsere Gemeinde ist weiterhin in Vakanz.

Pfarrer Roland Kusterer hat die Vakanzverwaltung. Sie erreichen ihn über das Evang. Pfarramt in 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2
Tel. 07802 - 2291 Fax: (07802) 981 413, E-mail: pfarramt@ekiba-oberkirch.de

Ökumenische Kurseelsorge in der MediClin Schlüsselbad Klinik, Bad Peterstal

Seelsorgegespräche und meditative Abendandachten in der MediClin Schlüsselbad Klinik finden jeden Mittwohabend statt. Ausführende und Ansprechpartner sind Prädikantin Sabine Keck und Meinrad Bächle. Die Andacht beginnt immer um 19.30 Uhr im Vortragsraum 3011.

Bezüglich Abweichungen bitte den Aushang dort beachten!

Fahrdienst ab Bad Griesbach

Zu den Gottesdiensten in Bad Peterstal können Sie sich ab Bad Griesbach (St. Anna) abholen lassen. Bitte Mitfahrwunsch rechtzeitig bei Taxi Ronecker anmelden (Tel. 07806-593), Fahrtkosten übernimmt die Evang. Kur- und Urlauberseelsorge.

Adventskalender -**Ökumenische Adventsfensteraktion 2015**

Orte und Termine sind unter den katholischen Nachrichten aufgelistet.

Kleidersammlung für Bethel

Die Kleidersammlung für die diakonischen Anstalten in BETHEL findet wieder statt:

vom 23. bis 28. November 2015.

Die Kleiderspenden in Oppenau bitte nur vor der Pfarrhaustür ablegen.

57. Aktion von BROT FÜR DIE WELT:**„Satt ist nicht genug!“**

Lautet das Motto der 57. Aktion von BROT FÜR DIE WELT, die am ersten Advent 2015 startet.

Bitte helfen Sie mit, damit Vielen geholfen werden kann! In unseren Kirchen liegen Faltblätter, Spendentüten und Überweisungsvordrucke aus oder spenden Sie mit dem Stichwort BROT FÜR DIE WELT auf ein Konto der Evangelischen Kirchengemeinde.

Freitag, 27. November

9.00 - 11.30 Öffnungszeit des Pfarrbüros

Sonntag, 29. November (1. Advent)

Eröffnung der Aktion „BROT FÜR DIE WELT“

Gottesdienste „Satt ist nicht genug“ mit Prädikant Thomas Reinger

9.00

Gottesdienst in Oppenau, Evang. Kirche

10.30

Gottesdienst in Bad Peterstal, Evang. Kirche

Dienstag, 01. Dezember

9.00 – 12.00 Öffnungszeit des Pfarrbüros
9.30 – 11.00 Krabbelgruppe im Johann-Peter-Hebel-Saal

Mittwoch, 02. Dezember

19.00 Weihnachtsfeier im Anbau der Evang. Kirche in
Bad Peterstal – organisiert vom ökumenischen
Frauenkreis MIRIAM

Donnerstag, 03. Dezember

15.30 Advendsnachmittag des Frauenkreises

Freitag, 04. Dezember

9.00 – 11.30 Öffnungszeit des Pfarrbüros

Samstag, 05. Dezember

10.00 -17.00 Konfirmandenunterricht zur Vorbereitung für
den Gottesdienst am Sonntag

Sonntag, 06. Dezember (2. Advent)

9.30 Abendmahlsgottesdienst mit Prädikantin Sabine
Keck mitgestaltet von den Konfirmanden
Anschließend Gemeindeversammlung in unserer Kirche.

Montag, 07. Dezember

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Gebetsordnungen mit Bildern und Liedern liegen in unseren
Kirchen aus.

Dienstag, 08. Dezember

19.30 Vortragsreihe der EAN (Evangelische Arbeit-
nehmerschaft) im Johann-Peter-Hebel-Saal mit
dem Vortrag

„Wunschzettel“

Ein heiter – besinnliches Mundartstündle im Advent mit Wolfgang
Müller aus Pfinztal,
Autor und Badischer Mundartpreisträger 2015

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer
(Sacharja 9,9)

Pfarrbüro: Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804-792, Fax 07804-910671

E-mail: pfarramt@evobre.de

Netzseite: www.evobre.de

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konten des Evang. Pfarramts:

Volksbank Offenburg eG:

IBAN DE53 6649 0000 0000 0618 75

BIC GENODE61OG1

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES1OFG

Veranstaltungsprogramm

27. November – 7. Dezember 2015



Bitte beachten:

A= Anmeldung erforderlich! Bei der entsprechenden Telefonnummer melden, wenn keine angegeben ist bitte Anmeldung bei der Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0, Fax 9100-29**

„Melkkuh“! Treffpunkt: Löcherhansenhof, Breitsodstr. 11. Anmeldung: Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14.00 Uhr. Mindestteilnehmer: 5 Personen. Teilnahmegebühr: 6,50 Euro/Erwachsene, 4,50 Euro/Kind. **(A)**

Freitag, 27. November 2015

bis 21.00 **Verkaufsoffener Abend** mit adventlicher Vorfreude und tollen Angeboten in den liebevoll dekorierten Bad Peterstaler Fachgeschäften. Gegen einen kleinen Kostenbeitrag erhalten Sie auch kulinarische Köstlichkeiten der örtlichen Gastronomie in vielen Geschäften.

Samstag, 28. November 2015

ab 10.00 **Reitspaß** beim Reit-, Fahr- und Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.
10.00 - 11.00 Longenstunden
11.00 - 13.00 Reitstunden
13.00 - 14.00 Wanderungen auf dem Pony durch den Wald
Treffpunkt: bei der Reitanlage des Reit-, Fahr- und Ponyclub. Weitere Informationen und Anmeldung bis zum Vortag, 15.00 Uhr unter Tel. 0172/7594965. **(A)**

Sonntag, 29. November 2015 – 1. Advent

15.00 **Seniorenachmittag des Katholischen Pfarramts St. Antonius** im Kurhaus Bad Griesbach.

Montag, 30. November 2015

15.00 -
16.00 **Besichtigung der Ölmühle Walz in Oberkirch.** Erleben Sie schonende Ölpressung in alter handwerklicher Tradition. Zu sehen ist, wie mithilfe des mächtigen Wasserrades über Riemtrieb die Pressen bewegt werden, um an das kostbare Speiseöl zu gelangen. Die Öle können auch gekostet werden. Treffpunkt: Eingang vor dem Mühlengebäude, Appenweierer Str. 56, 77704 Oberkirch. Kostenlose Anfahrt mit Ihrer KONUS-Gästekarte: Bus 7137 Abfahrt 14.03 Uhr (Bushaltestelle St. Anna, Bad Griesbach)/ 14.10 Uhr (Bushaltestelle Rathaus, Bad Peterstal), Ankunft 14.45 Uhr (Bushaltestelle Oberkirch Ölmühle). Anmeldung: Tourist-Information Bad Peterstal, Tel. 07806/91000, oder Ortsverwaltung Bad Griesbach, Tel. 07806/98870 bis zum 27. November 2015, 11.00 Uhr. Begrenzte Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 15 Personen. Teilnahmegebühr inkl. 250 ml Senföl: 9,- Euro/Person. Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. **(A)**

Dienstag, 01. Dezember 2015

18.30 **Kühe, Milch, viele Prozente – edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof.** Entdecken Sie die Geheimnisse des Schwarzwaldhofes und lassen Sie sich mit einer „geistvollen Probe“ verwöhnen. Es werden verschiedene Destillate, Geiste und Liköre verkostet und Sie erfahren alles über die Brennerei und Brennkunst auf dem Löcherhansenhof. Die Kinder beweisen ihr Wissen bei einem Hofquiz und ihr Talent beim Melken an der

Mittwoch, 02. Dezember 2015

ab 19.00 **Hüttenzauber in der Renchtalhütte** mit Akkordeonmusik und 4-Gänge-Menü (unter Vorbehalt). Infos/Reservierung unter Tel. 07806/910075. **(A)**

Freitag, 04. Dezember 2015

17.00 **Konzert in der St. Anna-Kapelle** des Relais & Châteaux Hotel Dollenberg. Zum Auftakt spielen und singen für Sie Josef Prestel und Michael Bühler. Mit typischen amerikanischen Christmas-Songs unterhält Sie das Duo aus der Ortenau.

Samstag, 05. Dezember 2015

ab 10.00 **Reitspaß** beim Reit-, Fahr- und Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.
10.00 - 11.00 Longenstunden
11.00 - 13.00 Reitstunden
13.00 - 14.00 Wanderungen auf dem Pony durch den Wald
Treffpunkt: bei der Reitanlage des Reit-, Fahr- und Ponyclub. Weitere Informationen und Anmeldung bis zum Vortag, 15.00 Uhr unter Tel. 0172/7594965. **(A)**

Täglich im Hause „Das Bad Peterstal“:

Inselbilderausstellung von Anita Frei-Krämer, täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu besichtigen. Eintritt frei.

Täglich in der MediClin Schlüsselbad Klinik:

Kunstaussstellung mit Bildern von Rosa Haslbeck, täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr zu besichtigen. Eintritt frei.

Kontakt- und Servicezeiten der Kur und Tourismus GmbH:

Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach
Tel.: 07806/91000
Fax: 07806/910029
E-Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Mo - Fr 09.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)



Veranstaltungsprogramm

27. November – 7. Dezember 2015



Hallenbad- und Sauna-Benutzung in Bad Peterstal-Griesbach

Hallenbad in der MediClin Schlüsselbad Klinik:

Renchtalstr. 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel. 07806/860

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag:	16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch:	17.00 - 20.00 Uhr
Samstag:	12.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr
Montag bis Freitag: letzter Einlass um 17.30 Uhr	
Samstag: letzter Einlass um 16.00 Uhr	
Sonntag: letzter Einlass um 14.00 Uhr	

Eintrittspreise (90 Minuten):

Erwachsene:	4,90 Euro
Kinder:	2,90 Euro
Familien-Karte*:	12,00 Euro
10er-Karte:	45,00 Euro
Monatsabo:	75,00 Euro
Jahreskarte:	240,00 Euro
*2 Erwachsene und 2 Kinder, jedes weitere Kind 1,50 Euro	

Wassertemperatur täglich 30 °C bis 32 °C
 Mindestbesucherzahl: jeweils 2 Personen

Eine Anmeldung bei der Rezeption ist erforderlich, da die Kapazität des Bades entsprechend eingeteilt werden muss.

Hallenbad und Saunalandschaft des Peterstaler Kur- und Ferienhotel Faißt:

Aufgrund von Betriebsferien bis einschließlich 13. Dezember 2015 geschlossen!

Saunazeiten in der Sauna-Vital-Oase im Flair-Hotel Adlerbad

Aufgrund von Betriebsferien bis zum 17. Dezember 2015 (bis zum Abendessen) geschlossen!

Veranstaltungen in Oppenau

Freitag, 27. November 2015

18.00 -
 22.00 Adventszauber im Vergissmeinnicht & Rebstock-Schopf.

Sonntag, 29. November 2015 – 1. Advent

09.00 -
 12.00 Wanderfrühstück im Klosterhof Allerheiligen. Anmeldung unter Tel. 07804/1200. (A)
 19.00 Die SCHOENEN spielen ihr aktuelles Programm „Au Cinéma“ in der Günter-Bimmerle-Halle innerhalb der Reihe Kulturelles Oppenau 2015/2016.

Mittwoch, 02. Dezember 2015

08.00 -
 12.00 Wochenmarkt auf dem Kirchplatz.
 14.30 -
 17.00 Offener Mittwoch-Treff für Seniorinnen und Senioren im Bruder-Park.

Samstag, 05. Dezember 2015

15.00 -
 22.00 „Nikolaus im Park“ im Oppenauer Stadtgarten.

Sonntag, 06. Dezember 2015 – 2. Advent

09.00 -
 12.00 Wanderfrühstück im Klosterhof Allerheiligen. Anmeldung unter Tel. 07804/1200. (A)

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Im Gebiet des Nationalpark Schwarzwald werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Freitag, 27. November 2015

ab 16.00 „Wo man singt ...“. Für alle, die gern traditionelles Liedgut hören und singen. Treffpunkt: ehemaliges Hotel und Restaurant „Adler“, Ruhesteinstr. 62, 77889 Seebach. Teilnahme: kostenlos, Spende erwünscht. Für Bewirtung ist gesorgt.

Weitere Informationen beim Nationalparkzentrum Ruhestein, Tel. 07449/92998-444, E-Mail: veranstaltung@nlp.bwl.de oder unter <http://www.schwarzwald-nationalpark.de>

Veranstaltungen in Freudenstadt, Baiersbronn und Loßburg

Diese sind in der Broschüre „Treffpunkte“ veröffentlicht, die Sie in der Tourist-Information Bad Peterstal und der Ortsverwaltung Bad Griesbach erhalten.

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)

